



# Teilnahme- und Reisebedingungen

---

## Venedigfahrt zum Beachhandball Cup Cavallino 2027

Diese Bedingungen regeln die vereinsinterne Auslandsfahrt des TuS Blau-Weiß Königsdorf 1900 e.V. Sie gelten zusammen mit der jeweiligen Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung.

### 1 Veranstalter und Vertragspartner

Veranstalter und Vertragspartner ist der TuS Blau-Weiß Königsdorf 1900 e.V., Pfeilstraße 12a, 50226 Frechen, nachfolgend TuS genannt. Die Handballabteilung organisiert die Fahrt für den Gesamtverein.

Die Fahrt wird nur gelegentlich, ohne Gewinnerzielungsabsicht und ausschließlich für einen begrenzten, vereinsbezogenen Teilnehmerkreis angeboten. Sie wird daher als Vereinsfahrt gemäß § 651a Absatz 5 Nummer 1 BGB durchgeführt. Sollten zwingende gesetzliche Vorschriften dennoch Anwendung finden, gehen diese Bedingungen den zwingenden Vorschriften nicht vor.

### 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des TuS Blau-Weiß Königsdorf 1900 e. V., ausdrücklich für diese Fahrt eingeladene Spielerinnen, Spieler, Trainerinnen und Trainer bestehender Kooperationsmannschaften sowie vom TuS bestätigte volljährige Begleitpersonen. Die Fahrt wird nicht öffentlich angeboten.

Ein Anspruch auf Teilnahme oder Annahme der Anmeldung besteht nicht. Die Teilnahme kann insbesondere von Alter, Mannschaftszugehörigkeit, verfügbaren Plätzen, gesundheitlicher Eignung und einem ausreichenden Betreuungsschlüssel abhängig gemacht werden.

### 3 Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt durch die volljährige Teilnehmerin oder den volljährigen Teilnehmer. Bei Minderjährigen erfolgt sie durch mindestens eine sorgeberechtigte Person in Vertretung des Kindes. Mit der Anmeldung wird ein verbindliches Vertragsangebot abgegeben.

Der Vertrag kommt erst mit der Buchungsbestätigung des TuS in Textform zustande. Eine automatische Eingangsbestätigung und der Zahlungseingang allein stellen keine Annahme dar. Die anmeldende Person steht dafür ein, zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen berechtigt zu sein. Die Reisevollmacht ist bei gemeinsamer Sorge von allen Sorgeberechtigten zu unterschreiben.

### 4 Leistungen

Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der bei Anmeldung gültigen Ausschreibung und der Buchungsbestätigung. Dazu können insbesondere Busbeförderung, Unterkunft, Verpflegung, Turnierteilnahme, Betreuung und ausdrücklich bezeichnete Programmpunkte gehören.

Angaben externer Veranstalter oder Leistungsträger werden nur Vertragsbestandteil, wenn der TuS sie in die eigene Ausschreibung oder Buchungsbestätigung aufgenommen hat. Eigenständig vor Ort gebuchte Leistungen gehören nicht zum Vertrag mit dem TuS.



## **5 Teilnahmebeitrag und Zahlung**

Höhe, Fälligkeit und Zahlungsplan ergeben sich aus der Ausschreibung und der Buchungsbestätigung. Zahlungen sind ausschließlich auf das dort angegebene Vereinskonto zu leisten.

Der Teilnahmebeitrag wird auf Grundlage der voraussichtlichen Gesamtkosten kalkuliert. Er kann eine angemessene veranstaltungsbezogene Sicherheitsreserve für nicht vorhersehbare Mehrkosten enthalten. Die Fahrt wird ohne Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt.

Wird eine fällige Zahlung trotz Mahnung und angemessener Nachfrist nicht geleistet, kann der TuS vom Vertrag zurücktreten und nach Maßgabe von Ziffer 7 Ersatz der tatsächlich entstandenen Kosten verlangen.

## **6 Änderungen vor Reisebeginn**

Der TuS darf organisatorisch notwendige, für die Teilnehmenden zumutbare Änderungen vornehmen, wenn der Gesamtcharakter der Fahrt nicht verändert wird. Dazu können insbesondere Änderungen von Abfahrtszeiten, Reiseablauf, Zimmerbelegung oder einzelnen Programmpunkten gehören.

Über wesentliche Änderungen informiert der TuS unverzüglich. Bei einer erheblichen Leistungsänderung kann die betroffene Person die Änderung annehmen oder innerhalb der mitgeteilten angemessenen Frist kostenfrei zurücktreten.

## **7 Rücktritt durch Teilnehmende**

Ein Rücktritt ist jederzeit vor Fahrtbeginn in Textform möglich. Maßgeblich ist der Zugang beim TuS.

Der TuS kann Ersatz für die bis zum Rücktritt tatsächlich entstandenen, unvermeidbaren und nicht anderweitig verwertbaren Kosten verlangen. Ersparte Aufwendungen, Rückerstattungen von Leistungsträgern und Erlöse aus einer anderweitigen Belegung werden angerechnet. Die Entschädigung ist auf den vereinbarten Teilnahmebeitrag begrenzt und wird auf Verlangen erläutert. Der Nachweis eines geringeren oder nicht entstandenen Schadens bleibt möglich.

Krankheit, Verletzung oder persönliche Verhinderung führen nicht automatisch zu einer kostenfreien Stornierung. Der Abschluss einer privaten Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

## **8 Ersatzperson**

Bis zum Reisebeginn kann eine geeignete Ersatzperson vorgeschlagen werden. Sie muss zum zugelassenen Teilnehmerkreis gehören und sämtliche Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere hinsichtlich Alter, Mannschaft, Unterbringung und Betreuung, erfüllen.

Der TuS darf die Ersatzperson aus sachlichen Gründen ablehnen. Berechnet werden nur tatsächlich entstandene Änderungs- und Mehrkosten.

## **9 Absage durch den TuS**

Der TuS kann die Fahrt absagen, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wenn unvermeidbare außergewöhnliche Umstände, behördliche Maßnahmen, erhebliche Sicherheitsrisiken oder der Ausfall wesentlicher Leistungen die sichere Durchführung verhindern.



Bereits gezahlte Beträge werden für nicht erbrachte Leistungen unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach den gesetzlichen Vorschriften. Bereits auf Wunsch individuell erbrachte und nutzbare Leistungen können gesondert abgerechnet werden.

## **10 Busfahrt und Gepäck**

Es gelten die Sicherheitsanweisungen des Busunternehmens und der Reiseleitung. Anschnallpflicht, Sitzordnung, Ruhezeiten und Regeln für Hand- und Reisegepäck sind einzuhalten. Fluchtwege und Sicherheitsausrüstung dürfen nicht blockiert oder zweckwidrig benutzt werden.

Abfahrts- und Rückkehrzeiten können sich insbesondere durch Verkehr, Kontrollen, Lenk- und Ruhezeiten oder Witterung verändern. Die angegebenen Rückkehrzeiten sind daher voraussichtlich.

## **11 Unterkunft und Zimmerbelegung**

Die Zimmer- oder Bungalowbelegung bestimmt die Reiseleitung unter Berücksichtigung von Mannschaft, Alter, Schutzbedarfen und verfügbaren Kapazitäten. Belegungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden.

Es gelten die Haus-, Platz-, Sicherheits- und Brandschutzordnungen der Unterkunft beziehungsweise des Campingplatzes sowie die Vorgaben des Turnierveranstalters. Die Anweisungen der dort verantwortlichen Personen und der Reiseleitung sind zu befolgen. Für schuldhaft verursachte Schäden haften die verantwortliche Person beziehungsweise bei Minderjährigen nach den gesetzlichen Vorschriften die hierzu verpflichteten Personen. Schäden sind sofort der Reiseleitung zu melden.

## **12 Aufsicht und Freizeit**

Die Aufsicht des TuS beginnt mit der persönlichen Anmeldung am festgelegten Treffpunkt und endet mit der Rückkehr und Entlassung am bekannt gegebenen Rückkehrort. Vorher und danach liegt die Verantwortung bei den Sorgeberechtigten.

Die Aufsicht wird alters- und situationsgerecht nach dem Betreuungskonzept der Reiseleitung ausgeübt. Minderjährige können in festgelegten Zeiträumen und Bereichen in Kleingruppen ohne ständige unmittelbare Begleitung unterwegs sein. Einzelgänge sind nicht gestattet. Eine individuelle Dauer- oder Einzelbegleitung gehört nicht zum Leistungsumfang der Fahrt.

Besonderer Betreuungsbedarf, der eine engmaschige oder individuelle Begleitung erfordert, muss vor der Anmeldung mitgeteilt werden. Der TuS entscheidet vor der Buchungsbestätigung, ob und unter welchen Voraussetzungen eine sichere Teilnahme möglich ist.

Baden im Meer oder Pool ist ausschließlich nach Freigabe der Reiseleitung, zu festgelegten Zeiten, in festgelegten Bereichen und unter aktiver Gruppenaufsicht zulässig. Eigenmächtiges Baden, Nachtschwimmen und Baden unter Alkohol- oder Drogeneinfluss sind untersagt. Eine örtliche Badeaufsicht ersetzt nicht die Aufsicht durch den TuS. Ob Wasseraktivitäten stattfinden, entscheidet die Reiseleitung nach Wetter, Beflagung, örtlichen Bedingungen, Schwimmfähigkeit und verfügbarer Aufsicht.

## **13 Verhalten und Schutz**

Alle Teilnehmenden achten die Würde, Grenzen und Privatsphäre anderer. Verboten sind insbesondere Gewalt, Mobbing, Diskriminierung, sexualisierte Belästigung, gefährliche



Mutproben, Vandalismus, Diebstahl und das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen.

Für Besitz, Abgabe und Konsum von Alkohol gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen der Aufenthalts- und Transitstaaten sowie die Haus- und Veranstaltungsordnungen. Volljährige Teilnehmende unterliegen darüber hinaus keiner besonderen vereinsinternen Alkoholbeschränkung. Cannabis und illegale Drogen sind für alle Teilnehmenden untersagt; für Tabak und Vapes gelten die gesetzlichen Bestimmungen und örtlichen Regeln.

#### **14 Ausschluss und vorzeitige Rückreise**

Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen kann der TuS nach Abmahnung von der weiteren Teilnahme ausschließen. Bei schweren Sicherheitsverstößen, Gewalt, Drogen, Straftaten oder unzumutbarer Gefährdung ist ein sofortiger Ausschluss möglich.

Bei einem Ausschluss minderjähriger Teilnehmender werden die Sorgeberechtigten unverzüglich informiert und sind verpflichtet, die Abholung oder eine andere sichere Rückreise durch eine von ihnen beauftragte geeignete volljährige Person oder eine abgestimmte Beförderungsleistung zu organisieren. Art, Zeitpunkt und Ort der sicheren Übergabe werden mit der Reiseleitung abgestimmt. Der TuS kann im organisatorisch und personell vertretbaren Umfang den Transport zu einem geeigneten Übergabeort, Bahnhof oder Flughafen unterstützen; ein Anspruch auf Begleitung bis zum Wohnort besteht nicht. Bis zur Übergabe an die beauftragte Person oder den vereinbarten Beförderungsdienst wird die minderjährige Person angemessen beaufsichtigt. Tatsächlich erforderliche Mehrkosten können der verantwortlichen Person auferlegt werden, soweit der Ausschluss schuldhaft verursacht wurde und dies gesetzlich zulässig ist. Ersparte Aufwendungen werden angerechnet.

#### **15 Gesundheit und Medikamente**

Alle für eine sichere Betreuung erheblichen Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, Einschränkungen und Medikamente sind im Gesundheitsbogen vollständig anzugeben und bis zur Abfahrt zu aktualisieren.

Regelmäßig benötigte Medikamente sind von den Teilnehmenden grundsätzlich selbstständig und eigenverantwortlich einzunehmen. Die ehrenamtlichen Betreuungspersonen übernehmen keine regelmäßige Medikamentengabe, Dosierung oder Kontrolle der Einnahme.

In akuten Notfällen kann jederzeit Hilfe angefordert werden. Eine planmäßige Unterstützung, Verwahrung, Erinnerung, Medikamentengabe oder Anwendung eines Notfallmedikaments durch Betreuungspersonen erfolgt ausschließlich aufgrund einer vor Reisebeginn vom TuS freigegebenen schriftlichen Einzelvereinbarung mit eindeutiger ärztlicher Anweisung und geklärter Zuständigkeit sowie Vertretung. Ohne Bestätigung dieser Vereinbarung besteht kein Anspruch auf die Unterstützungsleistung.

Die Betreuungspersonen führen keine medizinische Diagnose oder Behandlung durch. Medizinische Fachleistungen, Injektionen oder vergleichbare Maßnahmen werden außerhalb einer ausdrücklich freigegebenen Einzelvereinbarung ausschließlich durch medizinische Dienste erbracht.

In einem akuten Notfall darf die Reiseleitung ärztliche Hilfe und Rettungsdienst veranlassen. Die Sorgeberechtigten werden möglichst vorab, andernfalls unverzüglich danach informiert.

## 16 Reisedokumente

Jede Person benötigt ein für den gesamten Reisezeitraum gültiges Reisedokument. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die verlangte, von allen erforderlichen Sorgeberechtigten unterschriebene Reisevollmacht mitzuführen. Kopien der Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten werden vom TuS nicht verlangt.

Teilnehmende ohne deutsche Staatsangehörigkeit beziehungsweise deren Sorgeberechtigte prüfen eigenverantwortlich die Einreise- und Transitbestimmungen, Visa und Aufenthaltstitel. Die Reiseleitung kann Nachweise vor Abfahrt kontrollieren. Fehlen notwendige Dokumente, kann die Mitnahme verweigert werden; Ziffer 7 gilt entsprechend.

## 17 Versicherung

Der TuS unterhält Versicherungsschutz im Umfang seiner Versicherungsverträge. Dieser ersetzt keine private Kranken-, Haftpflicht-, Reisegepäck- oder Reiserücktrittskostenversicherung.

Mitgeführt werden sollen die Europäische Krankenversicherungskarte und ein Nachweis der Krankenversicherung. Eine private Auslandsreisekrankenversicherung einschließlich medizinisch sinnvollen Rücktransports wird dringend empfohlen.

## 18 Haftung

Der TuS haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Teilnahme am Sport-, Strand- und Freizeitprogramm ist mit typischen Eigenrisiken verbunden. Diese Regelung schließt eine Haftung des TuS bei schuldhafter Pflichtverletzung nicht aus.

Für persönliche Gegenstände, Bargeld und elektronische Geräte haftet der TuS nur bei eigenem Verschulden nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen. Wertgegenstände sollen nicht mitgenommen oder sicher verwahrt werden.

## 19 Datenschutz und Medien

Personenbezogene Daten werden zur Anmeldung, Durchführung, Abrechnung und Nachbereitung der Fahrt verarbeitet. Einzelheiten regelt die gesonderte Datenschutzinformation. Gesundheitsdaten werden nur auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung oder soweit im Notfall zum Schutz lebenswichtiger Interessen erforderlich verarbeitet.

Eine Veröffentlichung von Foto- oder Videoaufnahmen erfolgt nur auf Grundlage der gesonderten freiwilligen Einwilligung oder einer anderen gesetzlichen Rechtsgrundlage. Die Teilnahme ist nicht von einer Medieneinwilligung abhängig.

## 20 Kein gesetzliches Widerrufsrecht

Für die Buchung der auf einen konkreten Zeitraum festgelegten Freizeitveranstaltung besteht gemäß § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Rücktrittsmöglichkeiten nach diesen Bedingungen bleiben bestehen.



## **21 Beschwerden und Schlussbestimmungen**

Beanstandungen während der Fahrt sind unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen, damit Abhilfe geprüft werden kann. Vor und nach der Fahrt können Mitteilungen an den TuS Blau-Weiß Königsdorf 1900 e.V., Pfeilstraße 12a, 50226 Frechen, [info@tus-koenigsdorf.de](mailto:info@tus-koenigsdorf.de) gerichtet werden.

Der TuS ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Es gilt deutsches Recht, soweit zwingende Verbraucherschutzvorschriften nicht entgegenstehen. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften; die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt.

*Stand 15. September 2026*